

vorkommen; außerdem ist 50 und 73 identisch. Umstellungen im Vergleich zu Ba haben in D drei Capitel erlitten, nämlich: 4 vor 3, 50 hinter 52, und (wahrscheinlich auch) 98 vor 97. In eines vereint sind Ba 184 & 185, in zwei getrennt ist Ba 191.

Mit Rücksicht auf diese Abweichungen, insbesondere die abundierenden Capitel in D ist es von Interesse, noch denjenigen Codex zur Vergleichung herbeizuziehen, welchen Sach als Vertreter der in Rede stehenden Textklasse abgedruckt hat (Codex II). Die beiden zuletzt erwähnten Abweichungen zeigen sich übereinstimmend mit D auch in Codex II, wo Ba 184 & 185 dem cap. 102,<sup>5)</sup> Ba 191 den capp. 177 & 178 entsprechen. Von den abundierenden Capiteln in Ba finden sich in Codex II nur Ba 9 = II. 44 und Ba 30 = II. 32, dagegen fehlen dort, wie in D, sowohl die Wiederholungen, als auch Ba 213, welches Capitel „sonst nirgends in guten Codicen“ vorkommt.<sup>6)</sup> Von den abundierenden Capiteln des Codex D fehlen die Wiederholungen auch in Codex II, ebenso die capp. 50 resp. 73, 226, [227], welche überhaupt in keinem der bisher bekannten Texte des Lübischen Rechts enthalten sind; für die verlorenen capp. 191...199 bleibt es zweifelhaft, mit welchen Capiteln des Codex II sie übereinstimmen; die übrigen decken sich mit Codex II in folgender Weise: 167 = II. 17, 170 = II. 41, 200...202 = II. 130...132, 212 = II. 196. Bemerkenswerth ist, daß die letztgedachten Capitel auch in dem mit Ba verwandten „vormaligen Kieler Codex“ befindlich sind (Sach S. 88. N. 1, cf. S. 11), so daß mit diesem Codex der Danziger noch näher, als mit Ba, übereinzukommen scheint.

Wir lassen schließlich einen Abdruck derjenigen Capitel folgen, welche allein der Danziger Codex hat, indem wir bei cap. 50 die Varianten aus dem damit identischen cap. 73 in die Noten verweisen. Damit verbinden wir noch cap. 183, welches in D eine ausführlichere Fassung hat, als in den übrigen Texten.

<sup>5)</sup> Sach N. 15. S. 297.

<sup>6)</sup> Sach S. 87 nebst N. 1 und S. 555: IV. 11.